

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0258/2010

Auskunft erteilt:

Herr Berkemeier

Ruf:

492 50 31

E-Mail:

BerkemeierH@stadt-muenster.de

Datum:

29.03.2010

Betrifft

Erweiterung des Mobilen Dienstes zur medizinischen Betreuung wohnungsloser Menschen

Beratungsfolge

27.04.2010 Ausschuss für Gleichstellung

Bericht

19.05.2010 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der seit dem 23.04.2007 gültige Vertrag zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen – Lippe (KVWL) und der Stadt Münster über die Teilnahme der Stadt am Umsetzungskonzept zur medizinischen Betreuung wohnungsloser Menschen in NRW wird der geänderten Bedarfssituation angepasst; zukünftig können 120 Patienten/innen – statt bisher 100 – durch die aufsuchende medizinische Versorgung Leistung erhalten. Die Verwaltung wird insoweit ermächtigt, die vertraglichen Veränderungen vorzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Gesundheitskonferenz und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung in der 2. Jahreshälfte 2013 einen neuen Erfahrungsbericht über das Hilfeangebot vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten in Höhe von jährlich 4.680,- € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2010 ab 2011	+2.730,- +4.680,-	Die Finanzierung steht ab 2011 unter dem Vorbehalt der jeweiligen Mittelbereitstellung durch den Rat.
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			

Dies entspricht der Beschlusslage des Rates über den Haushaltsplan 2010 ff.

Begründung:

Mit Vorlage V/0387 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 06.06.2007 das Umsetzungskonzept zur Betreuung wohnungsloser Menschen – und hier die Beibrittsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen – Lippe (KVWL) und der Stadt Münster - beschlossen.

Seit dem 01.07.2007 besteht auf der Grundlage von zunächst geschätzten 100 Patientinnen bzw. Patienten bei einer Behandlungspauschale von 157,- € pro Patient/in und Quartal ein insgesamt bestehender Finanzierungsbedarf von 62.800 €.

Unter Berücksichtigung der Finanzierungsanteile der gesetzlichen Krankenversicherung und der KVWL von insgesamt 39.400,- € beläuft sich bislang der kommunale Zuschussbetrag an den Träger – die Bischof-Hermann-Stiftung – auf jährlich 23.400,- €.

Der mobile ärztliche Dienst in Münster hat sich in den vergangenen annähernd 3 Jahren zu einem notwendigen und äußerst effizienten Hilfeangebot zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung alleinstehender wohnungsloser Menschen in Münster entwickelt. Dieser Dienst ist – begünstigt durch die fachliche und räumliche Anbindung an das Haus der Wohnungslosenhilfe – in hohem Maße integriert in das breit gefächerte Hilfenetz der Wohnungslosenhilfe in Münster.

Dieses wurde bereits durch den Jahresbericht für den Zeitraum vom 1.10.2007 – 05.10.2008 dokumentiert, der mit Vorlage V/0975/2008 dem Ausschuss bekanntgegeben wurde.

Die hohe Akzeptanz des Mobilen Dienstes wird insbesondere auch an der Zahl der Patienten/innen, die dieses Hilfeangebot in Anspruch nehmen, deutlich. In allen Quartalen lagen die Fallzahlen im Hilfesystem mit 120 bis 130 Patienten/innen deutlich über der im Versorgungskonzept vom 24.11.2006 zu Grunde gelegten Zahl von 100 Patienten/innen pro Quartal.

Aufgrund dieses Sachverhaltes beabsichtigt der Träger die Erhöhung der Institutionserlaubnis auf 120 Patienten/innen. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf beläuft sich - analog der bisherigen Finanzierungsregelung – auf jährlich 12.560,- €. (Gesamtbetrag des Angebotes dann jährlich 75.360,- €) Der kommunale Anteil beläuft sich auf jährlich 4.680,- €. (Gesamtbetrag des kommunalen Anteils dann jährlich 28.080,-€). Für den Zeitraum vom 01.06. – 31.12.2010 beträgt der Teilbetrag 2.730,- €.

Die Bischof-Hermann-Stiftung hat diese zusätzliche Mittelbereitstellung über einen entsprechenden Ratsantrag zum Haushalt 2010 beantragt. Nach Verabschiedung des Haushalts stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung wird die Kassenärztliche Vereinigung ab dem 01.06.2010 die Vertragsanpassung vorbereiten.

Die Verwaltung wird in der 2. Jahreshälfte 2013 über die Entwicklung des Angebotes informieren und einen aktuellen Erfahrungsbericht des Trägers vorlegen.

I.V.

Paal
Stadtrat

